



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Dienstag, 01.12.2020, 17:05 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Haushaltskonsolidierung 2021 - Fachbereich Sport
und Gesundheit**

Vorl.Nr. 383/20

Abweichender Beschluss:

1. Die Förderung gemäß den „Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg“ wird im Jahr 2021 in den Paragraphen **2**, 3, 4, 5 (1), 5 (2), 6, 7, 8, 9, **10**, 11 und 12 um jeweils 10 % gekürzt.
2. Die Förderung gemäß den „Richtlinien über die Förderung des Sports in Ludwigsburg“ wird im Jahr 2021

im Paragraphen 5 (3) um pauschal 25.000 Euro

im Paragraphen 13 um pauschal 16.000 €

im Paragraphen 14 um pauschal ~~5.000 €~~ **25.000 Euro**

im Paragraphen 15 um pauschal 10.000 €

gekürzt.

3. Die Förderung des Schwimmsports, das Projekt „Schwimmfix“ sowie sonstige Sportprojekte werden um jeweils 10 % gekürzt, ebenso Projekte aus dem Bereich Gesundheit.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Sitzung erinnert Stadträtin **Dr. Traub** an den Welt-Aids-Tag. In ihrer ausführlichen Stellungnahme mahnt sie, trotz Corona-Krise andere Krankheiten nicht aus den Augen zu verlieren.

Anschließend eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Sitzung. Nachdem keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden verweist OBM Dr. Knecht auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 11.11.2020 und die dort gefasste abweichende Beschlussempfehlung zur Vorlage Nr. 383/20. Nachdem ein Sachvortrag nicht gewünscht wird, eröffnet er die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** hält die Kürzungen für moderat und verschmerzbar. Sie fordert die Mitglieder dazu auf, ihren Verein weiterhin zu unterstützen und sich solidarisch zu erklären. Sie weist auf die Soforthilfe und Unterstützung durch das Land hin.

Die Vereine, Sport- wie Kulturvereine, seien auf die Grundförderung dringend angewiesen, sagt Stadtrat **Klotz**. Man konnte eine gewisse Gleichheit zwischen Sport und Kultur erreichen. Die Vereine kommen mit einem blauen Auge davon, dennoch seien die Kürzungen spürbar.

Ähnlich sieht es Stadtrat **Weiss**. Eigentlich war er gegen jegliche Kürzungen bei den Vereinen. Corona zwingt zu Sparmaßnahmen, man müsse ernsthaft darüber nachdenken, ob Stadt und Gemeinderat die Kürzungen 2022 wieder zurücknehmen.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** erinnert in diesem Zusammenhang an die Veranstaltungen, die ausfallen sowie an die Schließung der Vereinsgaststätten, wodurch ebenfalls Geld verloren gehe. Stadt und Gemeinderat müssten dies bei weiteren Entscheidungen stets vor Augen haben. Man müsse die Entwicklung der finanziellen Lage beachten.

Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, arbeiten integrativ, ihre Jugendarbeit sei vorzeigbar, betont Stadtrat **Eisele**. Er macht damit deutlich, dass längerfristige Kürzungen seitens der Stadt für die Vereine kaum verkraftbar wären. Trotz Appellen an die Mitglieder, bei der Stange zu bleiben und Solidarität zu zeigen, treten viele aus. Die Probleme im Ehrenamt nehmen zu. Die Folge sei, dass man Angebote zurückfahren müsse. Ein weiteres Jahr mit Kürzungen würden die Vereine kaum verkraften können.

Stadtrat **Müller** schließt sich den Vorrednern an. Insbesondere wolle er auf das Programm „Schwimmfix“ hinweisen. Dies solle nicht gekürzt werden.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den abweichenden Beschlussvorschlag des BSS Beschluss fassen. Er dankt für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport.

Beschluss:

1. Die Zuschüsse an Kulturvereine und Institutionen (Transferausgaben) werden im Jahr 2021 um 10 % gekürzt. Ausgenommen davon sind Mietverrechnungen für die Benutzung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Ludwigsburg.
2. Abweichend davon wird der Zuschuss für Scala Kultur Live gGmbH im Rahmen der jährlichen Berichterstattung im ersten Quartal 2021, voraussichtlich im Januar 2021 beraten.
3. Der Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden Württemberg (s. Vorlage 018/16) wird im Haushaltsjahr 2021 um 10 % gekürzt.
4. Die Zuschüsse für Vereine des Stadtverbandes Musik im Rahmen der Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung werden im Jahr 2021 um 10 % gekürzt. Ausgenommen sind die Grundförderung und interne Mietverrechnungen. Die Zuschüsse für die Dirigentenhonorare (Orchester und Jugend) des Musikvereins Obweil-Stadtkapelle Ludwigsburg e.V. werden um je 10 % gekürzt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 423/20.

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) erläutert den Sachverhalt und geht auf die Vorlage ein.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Die Kunstszene sei in besonderer Weise betroffen, so Stadtrat **Prof. Vierling**. Die Grundförderung werde von den Kürzungen ausgenommen.

Die Pandemie habe negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, merkt Stadträtin **Seyfang** an. Die Grundförderung sehe sie als Existenzminimum und solle nicht gekürzt werden.

Es seien nicht nur Vereine, sondern auch Solokünstler, Musiker und Übungsleiter betroffen, fügt Stadtrat **Weiss** hinzu. Er fragt nach den Kürzungen für das Scala.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** dankt den Kulturschaffenden für die Akzeptanz der Kürzungen. Durch die Beibehaltung der Grundförderung können die Strukturen erhalten werden.

Stadtrat **Haag** dankt für die Bereitschaft zur Mittragung der Einschränkungen. Momentan könne dies finanziell nicht anders geschultert werden.

Frau **Richert** geht auf die offenen Fragen ein. Zum Scala gebe es Corona unabhängig eine Sondersituation. Die Einrichtung erhalte zum städtischen Zuschuss einen Landeszuschuss.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:**I. Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen**

1. Die Gebührensätze für die Betreuung von Kleinkindern (U3) werden zum Kindergartenjahr 2021/22 um 5% erhöht.
2. Die Gebührensätze für die Betreuung von Kindern ab drei Jahren (Ü3) werden zum Kindergartenjahr 2021/22 um 3% erhöht.
3. Ab dem Kindergartenjahr 2022/23 werden die Gebühren für beide Altersgruppen entsprechend der Steigerungsrate der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge prozentual fortgeschrieben. Die Gebührenhöhe wird jeweils auf volle Euro aufgerundet.
4. Sollten die Stadt Ludwigsburg oder andere Träger, für die die Kommune die Elternbeiträge erhebt, ihr Betreuungsangebot aufgrund von Streik, Personalmangel oder anderer zwingender Gründe nicht aufrechterhalten können, werden ab dem sechsten aufeinanderfolgenden Öffnungstag der Einschränkungen die anteiligen Gebühren in vollem Umfang erstattet.
5. Der erforderlichen Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg (Anlage 1 zur Vorlage Nr. 489/20) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 zugestimmt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur strukturellen Weiterentwicklung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen eine temporäre Gebührenkommission einzurichten, **die neue Überlegungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Elternbeiträge anstellt. Dazu zählen insbesondere die Prüfung einkommensabhängiger Gebühren, einer sozialen Staffelung, die Berücksichtigung der Anzahl der Kinder in einer Familie, die innere Struktur der Gebühren oder die Einführung von Stundensätzen.** In der Kommission werden die Steuergruppe Kindertageseinrichtungen und Vertreter/innen der Gesamtelternbeiräte sowie Mitglieder des BSS beteiligt.

II. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) wird ab 01.01.2021 auf 445 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird ab 01.01.2021 auf 445 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
3. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 01.01.2021 für drei Jahre (31.12.2023) auf 395 v.H. der Steuermessbeträge festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird **entsprechend des in der Sitzung vorgestellten Entwurfs (vgl. Anlage zum Protokoll)** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** führt in das Thema ein und verweist auf die kurzfristig fertiggestellte und am Nachmittag versendete Vorlage Nr. 489/20. Durch die Höherbelastung sei im Vorfeld dieser Punkt diskussionsreich verlaufen und intensiv begleitet worden. Er spricht seinen Dank an EBM Seigfried und an den Fachbereich Finanzen sowie den Vertretern der Wirtschaft und der IHK aus. Um eine Befristung im Bereich der Gewerbesteuer sei hart gerungen worden. Hier dankt er für die Impulse insbesondere aus den Reihen der FDP-, CDU- und FW-Fraktion. Im Bereich der Kitagebühren dankt er dem Einsatz der Grünen- und SPD-Fraktion, sowie der Fraktion Die Linken. Um einen ausgeglichenen verantwortlichen Haushalt zu gestalten müsse eine Lösung über alle drei Belastungen (Grund- und Gewerbesteuer und Kitagebühren) möglich sein. Eine Sicherstellung gehe nur über diese Triaslösung. Die aktuelle Vorlage stehe zwischenzeitlich öffentlich zur Verfügung.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) zeigt Stadtkämmerer **Kistler** den geplanten Entwurf der Hebesatzsatzung und informiert zum Thema Gewerbe- und Grundsteuer. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer erwarte man einen Mehrertrag von 1,6 Millionen Euro. Man bewege sich im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen. Von derzeit 8500 gemeldeten Betrieben zahlen lediglich 1700 Betriebe Gewerbesteuer. Der Vorschlag betreffe vorrangig die Kapitalgesellschaften. In der Hebesatzsatzung werde ein neuer Passus aufgenommen. Weiter informiert er über die Orientierungsdaten der Steuerschätzung. Leider gebe es hier nicht die erhofften Verbesserungen.

EBM **Seigfried** geht auf die derzeitige veritable Finanzkrise ein und informiert ausführlich zum Thema Elternbeiträge. Er verdeutlicht, dass auf diese Situation bereits im Juli hingewiesen worden sei und erläutert die bisherige Vorgehensweise. Eine gewisse Bereitschaft des Gremiums hinsichtlich der Triaslösung werde festgestellt. Gebühren für Kindertageseinrichtungen seien ein gängiges Verfahren. Weiter geht er auf die verschiedenen Möglichkeiten der Gebührenerhöhungen und auf die aktuelle Vorlage ein. Man versuche ein über Jahre tragfähiges Konzept zu finden.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** merkt an, dass er dem vorliegenden Vorschlag, hinsichtlich Ziffer 6, nicht zustimmen könne.

Stadtrat **Herrmann** geht auf die diesjährige Haushaltssituation ein. Corona bedingt brechen Einnahmen weg, so Herrmann und weist weiter auf die hohen Rückstände bei Investitionen hin. Bei der Finanzpolitik stünden vier Zielsetzungen gleichwertig an. Dies seien eine Reduzierung der Ausgaben, weiterer Invest, Erhöhung der Einnahmen und eine vertretbare Schuldenaufnahme. Der massive Anstieg der Personalkosten müsse reduziert werden. Hier sollen Standards hinterfragt und Priorisierungen festgelegt werden. Die Verwaltung sei hier auf dem richtigen Weg. Weiter geht er auf die Einnahmeerhöhungen und auf die verschiedenen Stellungnahmen der Elternvertreter ein. Eine gebührenfreie Kindertagesstätte könne nicht kommunal finanziert werden, sondern dies sei Aufgabe des Landes oder Bundes, finanziert z.B. über eine erhöhte Einkommenssteuer. Durch die Befreiung einkommensschwacher Familien gebe es bereits eine soziale Staffel. Die Erhöhung erfolge aufgrund einer Kostenbeteiligung der Eltern und sei nicht Pandemie oder Haushaltsdefizitär bedingt. Er weist auf die gute Qualität der Kindertagesstätten hin. Gute Qualität, eine angemessene Bezahlung und ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau sollen erhalten bleiben. Dem Verwaltungsvorschlag mit den Ergänzungen werde seine Fraktion zustimmen. Die einzurichtende Kommission habe viele Themen zu beraten. Die Erhöhung der Grundsteuer sei moderat. Seine Fraktion sehe jedoch die Erhöhung der Gewerbesteuer als kritisch an. Wichtig seien die Stellungnahmen der IHK und der Unternehmen. Die geplante Befristung sei richtig. Die Schuldenaufnahme sei über der Schmerzgrenze, so Herrmann. Man müsse auch an kommende Generationen denken. Seine Fraktion könne dem Paket mit der Ergänzung zur Befristung zustimmen.

Stadtrat **Prof. Vierling** geht es insbesondere um die Ergänzung des Wortes „einkommensabhängig“ bzw. einkommensabhängige Gebühr. Deutlich solle dies in den Beschluss eingearbeitet werden. Er geht weiter auf die Corona Pandemie ein und dankt den Gewerbe- und Grundsteuerzahlenden für diesen nötigen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens. Das bevorstehende Impfprogramm löse in der Wirtschaft Optimismus aus. Die Neuverschuldung wachse in gigantische Höhe. Mit eingeschränkten Leistungen und höheren Belastungen bei Steuern und Beiträgen müsse dies in den nächsten Jahren mühsam abbezahlt werden. Eine Eindämmung der Neuverschuldung könne durch Einsparungen der städtischen Ausgaben und Personal sowie Erhöhung der Steuern und Beiträge, soweit dies zumutbar sei, erfolgen. Der Aufgabe die Gesundheit und das Leben sowie die wirtschaftliche Unterstützung der besonders betroffenen Gruppen zu schützen müsse man sich stellen, appelliert er. Der gestrige mündliche Kompromiss hinsichtlich der Elternbeiträge bringe mehr Positives als Negatives gesteht er zu und benennt diese. Das Ziel einer einkommensabhängigen Staffelung konnte nicht erreicht werden. Für die belastenden Familien sei dies durchaus eine Zumutung. Bis zum Zeitpunkt der Erhöhung hoffe er auf eine weitgehende Impfung und Stabilisierung. Für die Kindertagesstätten fallen immer mehr Ausgaben an, auch aufgrund der Bezahlung des pädagogischen Personals. Dies wirke sich auch auf den Anteil der Eltern aus. Ob künftig verschiedene Gebührenbeträge nach Einkommenszonen oder ein fester Prozentsatz angesetzt werden, zeige die Arbeit der Kommission. Man solle sich bei der Ausarbeitung zeitlich nicht unter Druck setzen.

Stadtrat **Weiss** geht auf die Steuererhöhungen ein. Während der Pandemie sei eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht gewollt. Zudem solle die Grundsteuerreform im Jahre 2024 abgewartet werden. Im Corona Jahr wolle man einerseits die Familien und Unternehmer fördern und andererseits Gebühren erhöhen. Dies werde die Bürgerschaft nicht verstehen. Weiter geht er auf die zahlreich gestellten Anträge seiner Fraktion ein und kritisiert die Länge der Wortbeiträge.

Zum Thema Elternbeiträge äußert sich Stadträtin **Moersch**. Die Tragweite der Beschlussvorlage sei weitreichend und die Belastung gravierend. Es treffe überwiegend die Eltern, viele bängen um ihre Arbeitsstelle, sind im Home Office oder in Kurzarbeit. Die besinnliche Vorweihnachtszeit sei von Zukunftssorgen überschattet. Eine Erhöhung während der Pandemie sei nicht tragbar und sie bemängelt ein fehlendes Einfühlungsvermögen und Empathie. Gute Betreuung koste Geld und sei gut investiert. Ihre Fraktion halte ein abwarten und auf Sicht fahren für angebracht. Die Notwendigkeit der Kommission sei ein richtiger Ansatz. Ihre Fraktion könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadträtin **Liepins** zeigt sich sprachlos. Intensiv hätten Gespräche und harte Verhandlungen stattgefunden. Sie geht auf die Statements der FW-Fraktion ein und versteht die Ablehnung nicht, nachdem diese stärkere Gebühren eingefordert haben. Hierzu wünscht sie Klarheit. Eine Totalblockade sei keine Lösung und Kompromisse müssten eingegangen werden. Nach ihrer Ansicht habe man den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden. Die Prüfung der einkommensabhängigen Elternbeiträge durch die Kommission werde gewollt und sei vorgesehen. An Stadtrat Prof. Vierling gerichtet teilt sie mit, die gefundene Vereinbarung könne doch nicht an einem Wort scheitern. Eine gewisse Kostenbeteiligung durch die Eltern werde weiterhin benötigt. Bei einer gebührenfreien Kinderbetreuung müsse das Land und der Bund in die Pflicht genommen werden. Im Sinne eines Kompromisses werde ihre Fraktion einer Befristung der Gewerbesteuererhöhung zustimmen. Diese Einnahmeerhöhungen sehe sie lediglich als einen Tropfen auf den heißen Stein, hinsichtlich der Einnahmeausfälle. In allen Bereichen müsse eingespart werden und sie geht auf diverse Baumaßnahmen ein. Im Kindertagesbereich sei die Gewährleistung von guter Qualität und Betreuung wichtig. Mehrheitlich werde ihre Fraktion den gefundenen Kompromiss mittragen.

Stadtrat **Haag** macht klar, dass die FDP-Fraktion gegen zu hohe Kreditaufnahmen sei. Man brauche eine bessere Einnahmesituation, darum stehe die FDP zu dem breit aufgestellten Paket. Alle drei Erhöhungen fallen seiner Fraktion gleichermaßen schwer, besonders in der jetzigen Situation. Das Delta müsse deutlich reduziert werden. In drei Jahren erwarte er eine deutliche Erholung der Stadtfinanzen, daher die Befristung der Gewerbesteuer. Weiter geht er auf das Thema Grundsteuer ein. Bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen werde die Kompromisslösung mitgetragen. Eine angepasste Struktur solle künftig Planungssicherheit geben und stimmt der Einrichtung einer Kommission zu.

Die Lebenshaltungskosten für Familien seien hoch, so Stadträtin **Schmidt**. Sie spricht sich gegen eine Erhöhung aus. Die Gebühren seien der Hebel um gezielt bei Familien eine Entlastung zu schaffen. Während der Pandemie seien die Familien besonders belastet. Die Idee einer einkommensabhängigen Staffelung als Übergang begrüße sie. Grundsätzlich wünsche sie sich eine Abschaffung der Gebühren. Sie halte eine Erhöhung für moralisch nicht tragbar und strategisch für falsch und geht auf die betroffenen systemrelevanten unterbezahlten Berufsgruppen ein. Geringe Kitagebühren sehe sie als Standortvorteil im Kampf um Fachkräfte. Ein Wiedereinstieg werde durch die Gegenüberstellung von Einkommen und Gebühren deutlich verzögert. Bildung sollte kostenlos sein und diese beginne mit der Kita. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau sei der einzig wirksame Schlüssel zur Emanzipation, so Stadträtin Schmidt.

Steuern und Gebühren seien verschiedene Tatbestände und gehören nicht zusammen, ergänzt Stadtrat **Müller**. Die Problematik sei nicht Corona bedingt ausgelöst worden. Er wünscht eine getrennte Abstimmung. Die Gewerbesteuererhöhung sei bereits im letzten Jahr angedacht gewesen und solle nicht befristet sondern langfristig beibehalten werden.

Die thematische Verknüpfung von Gewerbesteuer und Kitagebühren kann Stadträtin **Burkhardt** nicht nachvollziehen. Sie spricht sich für einen beitragsfreien Kindergarten aus. Sie spricht eine vorangegangene Diskussion an, in dieser sei sie von EBM Seigfried hierfür getadelt wurde. Städte mit kostenfreien Kindergärten tragen die Kosten aus Steuereinnahmen, merkt sie an und hinterfragt die Notwendigkeit der vorgesehenen neuen Kommission. Die Diskussion um die Beiträge gebe es bereits seit Jahren. Man brauche eine strukturierte Weiterentwicklung bei der Erhebung von Elternbeiträgen. Die Familien werden durch die Erhöhung, besonders die Frauen, belastet. Dies müsse in die Diskussion eingebracht werden. Der Kindergarten sei heute ein Ort für Bildung und Erziehung und habe Einfluss auf das Leben. Auch Schulen seien beitragsfrei, so müsse dies auch für den Kindergarten möglich sein. Hierzu solle sich die Politik Gedanken machen. Sie werde einer Erhöhung nicht zustimmen.

Bildung müsse gebührenfrei sein sagt Stadtrat **Dogan** und schlägt vor, die Grundsteuer so zu erhöhen, dass von dort eine halbe Million Euro mehr in die Stadtkasse fließt und Kindergartengebühren nicht erhöht werden müssen.

OBM **Dr. Knecht** geht auf den Trias ein. Ludwigsburg brauche die Einnahmen im Haushalt um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Er geht auf den Kompromissvorschlag ein und wirbt um einen überwiegenden Grundkonsens im Gremium.

Im kommunalen Bereich habe man den Vorteil und die Herausforderung der Gestaltung einer urbanen Realität, so EBM **Seigfried**. Durch die Kostensteigerungen brauche man eine regelmäßige Gebührenerhöhung. Die Verwaltung engagiere sich seit Jahren im Ausbau von Bildung und Betreuung. Er lobt die Arbeit der Mitarbeiter. Er wollte Stadträtin Burkhardt nicht dafür tadeln, dass sie sich für eine gebührenfreie Kita ausspricht. Unter Pandemiebedingungen werde der Betrieb in den Kindertageseinrichtungen in weiten Teilen aufrechterhalten. Hier vermisst er die öffentliche Diskussion für die Mitarbeiter und die Zumutung derer Arbeit. Weitgehend habe man eine Verständigung erzielt. Er verliert den Beschlussvorschlag zu Ziffer 1.6. Die Zusammenhänge seien sehr komplex. Jede einzelne Maßnahme habe andere Wirkungen.

Stadtrat **Rothacker** regt eine Sitzungsunterbrechung an.

Stadträtin **Burkhardt** bewundert die Arbeit der Erzieher/-innen und ist sich dieser bewusst und weist die Unterstellung zurück. In dieser ernsthaften Diskussion wünscht sie keine Art von Demagogie.

OBM **Dr. Knecht** weist dies deutlich zurück. Das Team um den Fachbereich Bildung und Familie leiste enorm viel.

Stadtrat **Herrmann** regt an, das Wort „insbesondere“ aufzunehmen.

Dies unterstützt ebenso die FDP-Fraktion, merkt Stadtrat **Haag** an.

Stadtrat **Prof. von Stackelberg** kritisiert die Grünen-Fraktion und erinnert an die vorab geführten Diskussionen.

Stadtrat **Prof. Vierling** zeigt sich ebenso mit dieser Ergänzung einverstanden.

OBM **Dr. Knecht** plädiert erneut für eine Kompromissfindung.

Mit einer Sitzungsunterbrechung zeigen sich der Vorsitzende und das Gremium einverstanden. Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:25 Uhr bis 19:45 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt Stadtrat **Weiss**, dass entgegen der ursprünglichen Ankündigung nun einige Fraktionsmitglieder dem geänderten Beschlussvorschlag zustimmen könnten.

Zunächst lässt OBM Dr. Knecht über den Antrag von Stadtrat Müller, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen sowie die Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer getrennt zur Abstimmung zu stellen abstimmen.

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Stadträtin **Wiedmann** teilt mit, sie wolle ihr Abstimmverhalten erklären. Sie werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Die Gebührenerhöhung sei eine große Mehrbelastung für die Eltern, aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein für die städtischen Finanzen. Außerdem wolle sie nicht, dass über ein neues Gebührenmodell erst im nächsten Herbst beraten werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM **Dr. Knecht** im Anschluss über die von EBM Seigfried formulierte abweichende Beschlussempfehlung, wie oben eingefügt, Beschluss fassen.

Die Anträge Vorl. Nr. 426/20 „Neues Regelwerk Elternbeiträge für Kindertagesstätten“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020), Vorl. Nr. 427/20 „Geringeres Mehraufkommen aus Kindergartengebühren-Erhöpfung“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020) sowie Vorl. Nr. 429/20 Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2020) haben sich durch den gefassten Beschluss erledigt.

Beratungsverlauf:

OBM Dr. Knecht teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt werde in der morgigen Gemeinderatsitzung (GR 02.12.2020) beraten.

Beschluss:

1. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2017 (Restbetrag) mit 245.139,19 € und 2018 (anteilig) mit 350.000,00 € werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2021 ausgeglichen.
Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird anteilig eine Kostenunterdeckung aus 2018 in Höhe von 160.000,00 € und der Restbetrag einer Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 2.326,30 € in die Kalkulation eingestellt, 2021 erfolgt somit der Ausgleich.
Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2021 ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 147,93 € und von Kostenunterdeckungen in gleicher Höhe aus 2019.
Die restlichen Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Jahren 2018 und 2019 werden in den Wirtschaftsjahren 2022ff. berücksichtigt.
2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2021 (Anlage 1) wird zugestimmt. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
3. Die Gebührensätze gemäß § 40 der Abwassersatzung betragen ab dem 01.01.2021 für die zentrale Abwasserbeseitigung
 - Schmutzwassergebühr 1,19 € pro Kubikmeter Schmutzwasser -unverändert-
 - Niederschlagswassergebühr 0,32 € pro Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen etc.)
 - angeliefertes Schmutzwasser gem. § 40 (2) b) und c) 1,88 € pro Kubikmeter
 - angelieferter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gem. § 40 (2) a) 18,80 € pro Kubikmeter.
4. Die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 19.11.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 377/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

- a) Der Gesamterfolgsplan 2021 weist ein Gesamtergebnis in Höhe von + 160.147 Euro aus.
- b) Die mittelfristige Erfolgs- und Liquiditätsplanung (Nummer 14 und 15) wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Stellenplan 2021 (Nr. 16) weist 31,83 Stellen für tariflich Beschäftigte und 1,15 Beamtenstellen aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 19.11.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 378/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

- 1) Die Stadtverwaltung/Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen wird beauftragt, kostenfreies WLAN in den 11 Angebots- und Lernräumen in den Unterkünften Erlengeweg, Mörikestraße, Fröbelstraße, Ditzinger Straße, Mauserstraße und Theodor-Heuss-Straße anzubieten. Einmalig entstehen 2021 Kosten von ca. 5.500 Euro, dazu kommen laufende jährliche Kosten von ca. 5.500 Euro. Die Mittel müssen zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.
- 2) Die bestehenden WLAN-Verträge für die Fröbelstraße und Friedrichstraße werden bis zum Ende der Vertragslaufzeit fortgeführt. Die Kosten belaufen sich dafür auf ca. 2.500 Euro/Jahr.
- 3) Auf die Einrichtung eines Lernraums in der Bebenhäuser Straße wird zunächst aus Kostengründen verzichtet. Die Verwaltung prüft, ob Flächen im UG als Lernraum genutzt werden können.
- 4) In der Mörikestraße wird darauf verzichtet, WLAN in allen Wohnungen anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 417/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Stadtrat **Müller** erkundigt sich, weshalb in der Anschlussunterbringung in der Brucknerstraße kein WLAN vorgesehen sei.

EBM **Seigfried** erläutert, entsprechende Räumlichkeiten seien nicht vorhanden. Es werde nach anderen Lösungen gesucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM Dr. Knecht über die Vorlage Nr. 417/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Freie-Wähler-Fraktion

Herr **Christer Neimöck**, Elfriede-Breitenbach-Straße 38, 71640 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oßweil berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 416/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Die ursprünglich vorgesehene nichtöffentliche Sitzung kann entfallen. Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte werden in der morgigen nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung (GR 02.12.2020) beraten.